HANSESTADT wismar STADTANZEIGER
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ▪ 07/14 ▪ 23. Jahrgang ▪ 23.08.2014

16. Round-Table-Cup

Auf dem Wismarer Marktplatz

Am 23. August ist es wieder soweit: Mannschaften mit fantasievollen Namen, wie beispielsweise „Muschelschubser" oder „Po in den Sand" baggern, pritschen, hechten und kämpfen auf dem Wismarer Marktplatz um den begehrten Wanderpokal des alljährlichen RT-Cup im Beachvolleyball 2014. Dieser Wanderpokal in Form einer siebzig Zentimeter großen Nachbildung der Wismarer Wasserkunst wird in diesem Jahr zum 16. Mal umkämpft. Zusätzlich gibt es Geld und Sachpreise zu gewinnen. Dazu werden auch in diesem Jahr viele Tonnen Sand den Wismarer Marktplatz bedecken und eine Strandatmosphäre vor einer wunderbaren Stadtkulisse bilden. 25 Mannschaften haben sich bereits angemeldet und einige Plätze sind noch frei. Mannschaften mit wohlklingenden Namen sind gern gesehen, die Gesamtanzahl ist jedoch begrenzt.
Neben kulinarischen Genüssen und Musik sind spannende Spiele garantiert. Sportlich hochwertige Finalspiele werden gegen Abend erwartet. Ein weiterer Höhepunkt wird die anschließende Party mit Livemusik von „The Boogie Beat Busters" bilden.
Der Gesamterlös des Turniers kommt sozialen Zwecken zugute.

Weitere Informationen unter www.rt-cup.de

„Ein Leben" im Baumhaus

Am Freitag, dem 5. September 2014 wird um 19.30 Uhr die Fotoausstellung mit dem Titel „Ein Leben" im Baumhaus am Alten Hafen eröffnet.
Für diese Serie begleitete Knut Wolfgang Maron seine Mutter mit der Kamera in ihren letzten Lebensjahren und teilte nach seinen Worten mit ihr „eine wunderbare und nicht benennbare Intimität." In diesem Langzeit-Projekt setzt sich der Fotograf eindrücklich mit der Gebrechlichkeit und dem nahenden Tod seiner Mutter auseinander. Zur Serie gehört auch eine Art Inventar der Dinge, die nach dem Tod der Mutter als Nachlass im Haus verblieben sind und denen noch die Spuren des Gebrauchs eingeschrieben sind. Hinter all diesen Dingen scheint indirekt das Bild der Mutter auf, es wird aber auch die Nähe spürbar, die der Sohn sucht, und die Trauer des Abschiednehmens. Im fokussierten Blick auf seine Mutter ist diese Serie auch als fotografischer Beitrag zur Lebenswelt der Kriegsgeneration, ihrer materiellen Kultur und ihrer Kulturtechniken zu verstehen. In ihrer persönlichen, dennoch objektivierten Art der Annäherung stellen die Fotografien einen eigenen Beitrag dar zum gesellschaftlich relevanten Thema des demografischen Wandels, der Überalterung und des Umgangs mit Hinfälligkeit, Gebrechlichkeit und Tod.

Die Ausstellung ist bis zum 28. September täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Veranstaltungstipps ..... Seiten 3 bis 5
Graffitis / IHK-Wahlen ..... Seite 6
Neue Öffnungszeiten/ Bürgermedaille ..... Seite 7
Ausschreibungen ..... Seite 8
Bekanntmachungen ..... Seiten 9 bis 15

Leselust in Lesegärten

Bereits zum 6. Mal lädt der Förderverein der Stadtbibliothek Wismar e. V. am Sonntag, dem 31. August 2014, von 15.00 bis 18.00 Uhr zu den „Wismarer Lesegärten" ein. Was vor sechs Jahren eine Idee von Nicole Hollatz war, entwickelte sich zu einem Höhepunkt im Veranstaltungskalender der Hansestadt Wismar.

An vielen Orten unserer Stadt wird gelesen und gelacht, so unter anderem im Garten des Cafés „Alte Löwenapotheke". Der Wismarer Stadtspatz, alias Detlef Kristeleit, wird Episoden aus seinem Spatzenleben zum Besten geben. Im Garten des Seniorenpflegeheimes St. Martin in der Papenstraße lesen der Hohen Viechelner Autor Horst Matthies sowie der Wismarer Hobbypublizist Bernhard Seeheid.
Gut besucht wird sicher auch wieder der Garten der Familie Baum in der Böttcherstraße 35, wo es u. a. um die Geschichte dieses Altstadthauses und um die Entstehung von Nachnamen geht. Und natürlich werden auch die Freunde der plattdeutschen Sprache nicht zu kurz kommen, denn die Lehrerin Anne Karsten, die sich seit vielen Jahren bei der Niederdeutschen Bühne Wismar engagiert, liest zusammen mit ihren Schülern plattdeutsche Texte.
Der Bibliotheksverein ist stolz, auch bei den diesjährigen „Wismarer Lesegärten" nicht nur vielfältige Autoren und Lesende, sondern auch neue teilnehmende Gartenbesitzer gewonnen zu haben. Der Förderverein lädt auf kostenfreie Pilgertour ein und wünscht allen Zuhörern, dass sie die Geschichten und Gedichte in den 12 Gärten der Wismarer Altstadt genießen! Infos zu den Veranstaltungsorten und – inhalten finden Sie unter www.wismar.de.

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.08.2014, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

TAGESORDNUNG

ÖffentlicherTeil

1	Einwohnerfragestunde	
2	Eröffnung der Sitzung	
3	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
4	Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
5	Mitteilung über das Nachrücken eines neuen Bürgerschaftsmitgliedes und Verpflichtung desselben	
6	Personelle Veränderungen in den Ausschüssen	
7	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
8	Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 26.06.2014	
9	Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft	
10	Mitteilungen des Bürgermeisters	
11	Genehmigung von Entscheidungen des Hauptausschusses oder des Bürgermeisters über dringende Angelegenheiten	
12	Vorlagen des Bürgermeisters	
12.1	Haushaltssatzung 2014 - Rechtsaufsichtliche	VO/2014/0957
12.2	Maßnahmeplan und Schutzzieldefinition zur Umsetzungin der Hansestadt Wismar auf Grundlage der Überprüfung des Brandschutzbedarfsplans.	VO/2014/0899-01
12.3	Festlegung von Straßennamen	VO/2014/0938
12.4	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 19/91/3 „Wohngebiet Redentin Ost",1. Änderung, Einstellung des Aufstellungsverfahrens	VO/2014/0943
12.5	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 19/91/3 „Wohngebiet Redentin Ost", 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss	VO/2014/0945
12.6	Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar	VO/2014/0946
12.7	Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für geführte Turmbesteigungen des St.-Marien-Kirchturmes	VO/2014/0950
12.8	Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für den Besuch der Ausstellung im Rathauskeller	VO/2014/0951
12.9	Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) Hier: 1. Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms 2015 nach § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Stellungnahme der Hansestadt Wismar	VO/2014/0953
12.10	Beantragung von Städtebauförderungsmitteln für das Programm 2015 - Gesamtmaßnahme „Altstadt" und - Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt"	VO/2014/0954
12.11	Festlegung des Stadtumbaugebietes Wismar Ost Kagenmarkt gemäß § 171 b BauGB	VO/2014/0955
12.12	Novellierung der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung 2014	VO/2014/0956
12.13	Besetzung eines Sitzes im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar	VO/2014/0962
13	Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder	
13.1	Durchführung Hafenfest 20147 *FÜR-WISMAR-Fraktion*	VO/2014/0967
13.2	Beseitigung von Missständen bei Straßenbegleitgrün *FÜR-WISMAR-Fraktion*	VO/2014/096
13.3	Kostenfreier WLAN-Zugang in den Fraktionsräumen im Rathaus *FÜR-WISMAR-Fraktion*	VO/2014/0969
13.4	Verpachtung des Weinberges *FÜR-WISMAR-Fraktion*	VO/2014/0970
13.5	Konzept zur Willkommenskultur in Wismar *SPD-Fraktion*	VO/2014/0975
14	Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder	

Nicht öffentlicher Teil

15	Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung	
15.1	Prüfung der Verwendung von Haushaltsmitteln für Gerichts- und Anwaltskosten in der Bürgerfraktion - hier: Rückforderungsverfahren	O/2014/0845-01-01
15.2	Genehmigung der Entscheidung des Hauptausschusses vom 16.07.2012	O/2014/0911-01-01
15.3	Tausch von Wasser- und Landflächen im Bereich des Überseehafens Wismar.	VO/2013/0782-01
15.4	Verkauf einer Teilfläche von ca. 19.645 qm Nettobauland aus dem Flurstück 4340/57, Langer Weg (B-Plan Nr. 34/94) Schwanzenbusch Nord zur Bebauung mit Einfamilienhäusern und Doppelhäusern	VO/2014/0940
15.5	Vergabe von Planungsleistungen über 125 Tsd. € gemäß Hauptsatzung	VO/2014/0952

Öffentlicher Teil

16	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
17	Schließen der Sitzung	

Bürgersprechstunde des Präsidenten der Bürgerschaft

Der Präsident der Bürgerschaft, Tilo Gundlack, lädt an folgenden Tagen zu Sprechstunden ein:

Termine 2014
8. September
13. Oktober
10. November

in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Bürgerinnen und Bürger erhalten in der Sprechstunde Gelegenheit, Anfragen und Anregungen hinsichtlich der Arbeit der Bürgerschaft vorzutragen.

Die Sprechstunde findet im Rathaus, Zimmer 126, statt.

Eine Voranmeldung für die Bürgersprechstunde des Präsidenten ist nicht erforderlich; Terminänderungen sind vorbehalten!

Theaternachrichten

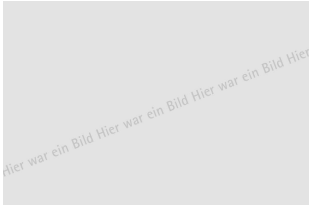

„Kalle Pohl – Du bist mir ja einer"
Kabarett, Musik, Theater und Fernsehunterhaltung all das vereint Kalle Pohl miteinander. Bekannt ist er vielen aus der erfolgreichen RTL-Comedyshow „7 Tage, 7 Köpfe", zu deren Stammbesetzung er bis 2005 gehörte.
Freitag und Samstag, 29. und 30. August 2014, jeweils um 19.30 Uhr
Spielort: Zeughaus, Ulmenstraße 15

„Magic-Tuesday-Show"
Show-Variete-Theater Lübeck
Dienstag, 2. September 2014, 19.30 Uhr
Spielort: Kämmerbühne, Theater Wismar

Konzert mit der Norddeutschen Kammerakademie Lüneburg
Die Lüneburger Symphoniker interpretieren Musik des Barockzeitalters, der Frühklassik und der Wiener Klassik:
Franz Schubert, Ouvertüre in C „Im italienischen Stil"
Wolfgang Amadeus Mozart, „Cosi fan tutte" Per pietà, ben mio, perdona
Ludwig van Beethoven, Konzert für Klavier und Orchester Nr. 1 op. 15
Wolfgang Amadeus Mozart, „Le nozze di Figaro"
Wolfgang Amadeus Mozart, Sinfonie Nr. 41 „Jupiter"
Samstag, 13. September 2014, 19.00 Uhr
Spielort: St. Georgen

„Nimm mich mit, Kapitän!"
Eine Hans-Albers-Revué
Von und mit Mario Eick und Hannes Ferrand
Mittwoch, 17. September 2014, 19.30 Uhr
Spielort: Kammerbühne, Theater Wismar

„Marie Séfèrian Quartett"
Ein Mix aus französischem Chansons und Jazz
Freitag, 19. September 2014, 19.30 Uhr
Spielort: Kammerbühne, Theater Wismar

Danzlüd-Kinder ziehen um

Die Kindertanzgruppe der „Danzlüd ut Wismer" wird mit Beginn des neuen Schuljahres als Tanzklasse „Folklore" in den Räumlichkeiten der Musikschule Wismar, Turnplatz 5, das wöchentliche Training aufnehmen.

Die Kinder im Alter von 5 bis 7 Jahre trainieren ab 5. September 2014 jeden Freitag von 16:30 bis 18:00 Uhr in der Musikschule.

Die Kinder im Alter ab 8 Jahre trainieren ab dem 1. September 2014 jeden Montag von 16:30 bis 18:00 Uhr in der Puppenbühne des Theaters in der Philipp-Müller-Straße.

Anmeldungen sind unter der Telefonnummer: 03841/211881 möglich.
Für nähere Informationen stehen wir montags und freitags ab 01. September 2014 um 16:00 Uhr in den Trainingsobjekten zur Verfügung.

Electric Light Orchestra Klassik in St. Georgen

Am Samstag, dem 30. August 2014, um 20.00 Uhr (Einlass 19.00 Uhr) ist es nun endlich so weit: Der legendäre Phil Bates vom Electric Light Orchestra (ELO) bringt zusammen mit seiner Band und dem Berliner String Ensemble in einer zweistündigen Show die größten Hits der Band auf die Bühne von St. Georgen. Die absoluten Klassiker der erfolgreichen Band, wie „Don´t bring me down", „Telephone" oder „Roll Over Beethoven", werden für Gänsehaut pur und eine super Stimmung sorgen.
Und diese zeitlosen Welthits von ELO werden perfekt kombiniert durch ein Streicharrangement.

Der Aufbauverein St. Georgen e. V. als Veranstalter ist stolz, Phil Bates nach dem großen Erfolg vor zwei Jahren nochmals zu einem Konzert in Wismars Backsteinkathedrale gewinnen zu können.

Der Sänger und Gitarrist Bates freut sich darüber mit seiner Musik einen Beitrag für den Wiederaufbau und Erhalt von St. Georgen zu leisten.
Eintrittskarten für dieses Konzert-Highlight 2014 sind erhältlich für 30 Euro zzgl. Vorverkaufsgebühr in der Geschäftsstelle des Aufbauvereins St. Georgen e. V., St.-Georgen-Kirchhof 6 (Montag bis Freitag 10.00 bis 14.00 Uhr, Telefon 03841 210083), in der Tourist-Information im Rathaus, in der Ostsee-Zeitung, Mecklenburger Straße 28, im Geschäft „Spezialitäten am Turm" in der Sargmacherstraße 5 sowie eventuelle Restkarten an der Abendkasse ab 19.00 Uhr am Veranstaltungstag.

Jamel rockt den Förster

Seit 2007 laden Horst und Birgit Lohmeyer Bands aus ganz Deutschland und Jamel ein. Musiker und Festivalbesucher setzen ein Zeichen dafür, dass Rechtsextremismus, Fremdenfeinlichkeit, Rassismus und Intoleranz weder in Jamel noch in Deutschland einen Platz haben. Am Wochenende vom 29. und 30. August 2014 rocken „Alphaville" als Headliner den Förster. Mit dabei sind weiterhin „Ohrenfeindt" aus Hamburg St. Pauli, „Pottpoeten" aus dem Ruhrpott und viele andere.

Das komplette Programm und Tickets sind unter www.forstrock.de abrufbar.

Veranstaltungen in der Umgebung

Hohen Viecheln feiert am 30. und 31. August anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Kultur- und Showvereins ein großes Dorffest.
Am 30. August 2014, ab 14.30 Uhr sind Sie zu einem grandiosen Nachmittagsprogramm mit dem Dudelsackorchester „Clan MacLanborough" aus Kladrum der Volkstanzgruppe aus Hohen Viecheln mit Line Dance-Einlagen, Kinderschminken und Hüpfburg sowie Kaffee und Kuchen eingeladen.
Ab 20.00 Uhr wird zum Tanz im Festzelt aufgespielt. Eintritt beträgt 5 Euro.
Am Sonntag, dem 31. August, 10.00 Uhr beginnt der Open-Air-Gottesdienst mit anschließendem Frühschoppen und Jagdhornbläsern Hunderennen.

14. September 2014, 9.00 bis 11.00 Uhr:
Auf dem eingezäunten Hundeplatz in Rüggohr ist eine Strecke abgesteckt, die jeder Hund allein läuft. Die Startgebühr beträgt 6,00 € pro Team.
Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde und die Sieger nette Preise.
Anmeldungen bitte unter beate@hundeservice-hirschner.de oder 0172-4263772.

Kinderflohmarkt mit Kuchenbasar
05. Oktober 2014, 9.00 bis 12.00 Uhr
Infos und Anmeldungen unter 0172-4263772

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hi

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste unserer Stadt,

„Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern".
Was verbindet und unterscheidet uns Menschen, die aus vielen Kulturen kommen?
In dem Zweiwochenprogramm bieten die Akteure der Interkulturellen Woche in Wismar Räume und Zeiten, um auf Entdeckungsreise zu gehen.
Sie haben die Möglichkeit, sich ein eigenes Bild zu machen, interessante Menschen kennen zu lernen und Neues zu erfahren. Eine Vielzahl an Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen wurden für Sie vorbereitet. So zum Beispiel läuft im CineStar das Drama „Deine Schönheit ist nichts wert...". In dem Film wird das Schicksal einer türkisch-kurdischen Einwandererfamilie in Wien aus der Sicht eines Kindes geschildert. Dieser Spielfilm zeigt alle Härten von Flüchtlingsschicksalen auf und gleichzeitig gibt er der Hoffnung Raum.
Seien Sie neugierig und nutzen Sie Ihre Möglichkeiten, unseren Umgang im Miteinander menschlicher zu gestalten.
Ich wünsche Ihnen und den Veranstaltern gute Erfahrungen, interessante Gespräche und Begegnungen und vielleicht Ihnen die schöne Erkenntnis, dass Verschiedenheit uns sehr bereichern kann.

Ihr Thomas Beyer, Bürgermeister

Programmpunkte:

„Ein Klang aus vielen Tönen"
Freitag, 12. September 2014, Hof Heiligen-Geist-Kirche

Eröffnungsgottesdienst
Sonntag, 14. September 2014, St. Nikolai-Kirche

14. September – Tag des Flüchtlings
Filmveranstaltungen im Cinestar
„Deine Schönheit ist nichts wert..."
Ergreifendes Drama über einen zwölfjährigen kurdisch-türkischen Flüchtling, der in seiner neuen Heimat Österreich versucht, Anschluss zu finden. Der zwölfjährige Veysel, halb Kurde, halb Türke, ist mit seiner Familie nach Wien geflüchtet und muss dort nun bei Null beginnen. Seine dürftigen Sprachkenntnisse machen ihn schnell zum Außenseiter und Problemschüler. Auch zuhause läuft es nicht gut: Sein älterer Bruder und sein Vater streiten sich täglich. Veysels einziger Lichtblick ist seine Mitschülerin Ana, in die er heimlich verliebt ist. Um Ana zu imponieren will er ein bekanntes türkisches Gedicht auf Deutsch vortragen. Doch dann geht alles schief.
Sonntag, 14. September 2014, 17.00 Uhr
Montag, 15. September 2014, 20.00 Uhr, CineStar
Eintritt beträgt 5,00 Euro, Kinovorstellungen für Schulklassen

Ausstellung „Sinti und Roma in MV"
Donnerstag, 18. September 2014, 16.00 Uhr, St. Nikolai-Kirche

Konzert mit „Sedaa"
Weltmusik. Traditionelle mongolische Klänge verschmelzen mit orientalischen Tönen.
Dienstag, 23. September 2014, 19.00 Uhr,
Heiligen-Geist-Kirche
Karten im Vorverkauf 10,00 Euro. An der Abendkasse 12,00 Euro.

Poetry Slam
„Aus Nah und Fern"
Beiträge zum Thema „Aus Nah und Fern" können in jeder möglichen Form vorgetragen werden: Flüsternd, schreiend, rappend oder gehaucht.

Selbstgeschriebene Gedichte, poetische Alltagssprache, kreative Gedanken, Überlegungen zum Zeitgeschehen; alles ist erlaubt innerhalb des fünf Minuten Zeitfenster. Das Publikum kürt den Gewinner der „Dichterschlacht".
Weitere Informationen dazu unter www.wismar.de/ikw_2014
Mittwoch, 24. September 2014, 19.00 Uhr
Zeughaus, Ulmenstraße 15, Eintritt: 2,00 Euro

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hi

„Farben des Lebens"
Migranten aus aller Welt bringen die Farben des Lebens künstlerisch mit Acryl und Kohle auf Leinwand. Kostenfrei!
Bitte beachten Sie, die Teilnehmerzahl ist begrenzt!
Mittwoch, 24. September 2014, 13.30 Uhr
CJD Jugendmigrationsdienst Wismar, Lübsche Str. 116

„Wasser und Gesundheit"
Mangelnder Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit: 768 Millionen Menschen haben keinen Zugang zu verbessertem Trinkwasser, 2,5 Milliarden Menschen keine angemessene Sanitärversorgung.
An den daraus resultierenden Krankheiten sterben mehr Kinder als an Malaria, Masern und AIDS zusammen. Jedes Jahr gehen durch Durchfallerkrankungen über 400 Millionen Schultage verloren. Millionen Kinder und Jugendliche verpassen so die Chance auf Bildung und auf einen Weg aus der Armut.
„Water make money"
Dokumentarfilm aus dem Jahr 2010 von Leslie Franke und Herdolor Lorenz. Er kritisiert das Modell der Public Private Partnership (PPP). Zugleich werden in dem Film auch Handlungsalternativen aufgezeigt und Bürgerinnen und Bürger zu aktiver Teilhabe motiviert.
„Water make money" garantiert einen spannenden Abend.
Donnerstag, 25 September 2014, Tikozigalpa, Dr.-Leber-Straße
Gemeinschaftsveranstaltung „Initiative Afrika e. V." und Tikozigalpa
Eintritt beträgt 3,00 Euro

Interkulturelle Aktionstage
Aktionstag „Studium International" vom Internationalen Office der Hochschule Wismar, dem AsTA der Hochschule Wismar und dem Studentenwerk Rostock mit folgenden Aktivitäten:
„Internationale Gerichte" der Campus-Mensa
(in jedem Fall am Dienstag, dem 23. September, ggf. auch während der ganzen Woche)
Hochschule Wismar

„„Ahmadiyya Charity Walk"
zugunsten sozialer Einrichtungen und Projekte.
Der Erlös des Charity Walk geht an folgende Initiativen:
Asylbewerberheim Haffburg , Mittagstisch für Leib und Seele und Humanity First Deutschland e. V.
Mittagessen ist in den Startgeldern inbegriffen.
Weitere Informationen und Anmeldung unter www.charitywalk.de
Sonntag, 28. September 2014, Bürgerpark
Startgeld: 5,00 Euro (7 bis 15 Jahre), 7,00 Euro 16 + Jahre)

Tag des offenen Denkmals am 14. September 2014
Motto: Farbe

Für Denkmaleigentümer und –nutzer bietet sich am Sonntag, dem 14. September wieder die Möglichkeit, ihre Gebäude und Häuser, die sonst nicht in vollem Maße öffentlich zugänglich sind, dem interessieren Publikum vorzustellen. Dieser Tag bietet eine ideale Gelegenheit für Bewohner der Hansestadt Wismar und ihre Besucher, sich mit den vielfältigen Denkmalen in unserer Hansestadt vertraut zu machen.

1 Poeler Straße 3: Lokschuppen

- 10.00 - 17.00 Uhr geöffnet / Führungen nach Bedarf durch den Verein „Eisenbahnfreunde Wismar e.V."
- Jugendbauhütte Wismar: Vorbereitungen für ein Grundton-D-Konzert im Jahr 2015 und Schauvorführung traditionelle Holzbearbeitung (Wippdrechselbank)
- Kaffee und Kuchen

2 Wassertor

- 10.00 - 17.00 Uhr geöffnet
- Führungen nach Bedarf durch Mitglieder des „Club Maritim e.V."

3 Hinter dem Chor 8: Kemladen

- 10.00 - 18.00 Uhr geöffnet / Dokumentation der Sanierungsarbeiten
- Führungen um 11.00, 12.00, 15.00, 16.00 und 17.00 Uhr durch den Bauherrn Benjamin Jargstorf

4 Bohrstraße 12 und 12a: Hotel Alter Speicher

- 10.00 - 16.00 Uhr geöffnet
- Führung nach Bedarf um 12.00, 13.00, 14.00 und 15.00 Uhr durch die Eigentümerin Svenja Preuss und Annika Bierwolf
- Malwettbewerb: Wer gestaltet die Deckenmalerei am schönsten? (Vorlage Malbogen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz)
- „kids eat free" (bis 9 Jahre) bei einem zahlenden Erwachsenen

5 Bademutterstraße 2: Löwenapotheke

- 11.30 - 13.00 Uhr Führung durch den Eigentümer Arndt Uhlig

6 Schulstraße 9, 11: Große Stadtschule

- 11.00 - 16.00 Uhr geöffnet
- in der Aula Vorstellung des Schulprojektes: „Wir retten unser Natur- und Kulturgut – eine Perspektive für die über 100 Jahre alte naturwissenschaftliche Schullehrsammlung" durch Schüler sowie Projektleiter Klaus-Dieter Jost und Klaus-Dieter Gralow
- im oberen Flur Schülerausstellung zum Thema Farbe

7 Claus-Jesup-Straße 17: Tischlerei, Restaurierungswerkstatt

- 10.00 - 17.00 Uhr geöffnet / Besichtigung Hofgebäude
- bei Bedarf stündlich Führungen durch den Eigentümer und Handwerksmeister Mathias Podlasly
- Präsentation von Farbkonzepten der Innenarchitektin Katja Podlasly
- Basteln mit Holz für Kinder und Jugendliche

8 Lübsche-Straße 31: Heilig-Geist-Kirche

- 11.00 - 18.00 Uhr geöffnet
- 14.30 und 15.30 Uhr Führung mit Restauratorin Annette Seiffert zu Farben und historischen Maltechniken an Kunstwerken in der Heilig-Geist-Kirche und Präsentation der vier Malflügel des Martin-Georg-Altars
- Fotoausstellung des Vereins „Dorfkirchen in Not in Mecklenburg und Vorpommern e.V."

9 Lübsche Straße 23: Welterbehaus

- 10.00 - 16.00 Uhr geöffnet
- Restaurator Jens Zimmermann erläutert die Wiederherstellung des Tapetenzimmers
- 10.00, 11.30, 13.00 und 14.30 Uhr Führungen durch Torsten Sonntag (Sanierungsträger DSK) und den Bauforscher und Denkmalpfleger Axel Schulze

10 Hinter dem Rathaus 3: Weinberg

- 10.00 - 12.00 Uhr Erläuterungen zum Innendekor durch Restauratorin Christiane Bens (Bauamt der Hansestadt Wismar)

11 Altwismarstraße 14

- 14.00 und 16.00 Uhr Führungen durch den Architekten Christian Beck

12 St.-Georgen-Kirche

- 10.00 - 18.00 Uhr Kirche geöffnet / Besichtigung
- Info-Stände: Förderkreis St. Georgen zu Wismar e.V.,
  Orgelstiftung St. Georgen zu Wismar,
  Ortskuratorium der Deutschen Stiftung Denkmalschutz,
  Aufbauverein St. Georgen e.V. Wismar,
  Sanierungsträger DSK,
  Amt für Welterbe,
  Tourismus und Kultur,
  Bauamt der Hansestadt Wismar

13 Am Markt 8: Markt-Apotheke

- 10.00 - 14.00 Uhr geöffnet / Besichtigung
- Führungen nach Bedarf durch den Inhaber Michael Eick

14 Großschmiedestraße 21: Wohnkomplex

(öffentlich zugänglicher Bereich)

- 15.00 - 16.00 Uhr Führung durch den Planer Arndt Uhlig

15 Schweriner Straße 16: Kita „Hanseatenhaus"5

- 10.00 - 17.00 Uhr geöffnet / Besichtigung
- Malwettbewerb für Kinder

16 Stadtführungen

- 10.30 und 14.30 Uhr / Stadtführungen zum Tag des offenen Denkmals mit Sylvia König und Catrin Bohacek (Treffpunkt Rathaus, Dauer jeweils 2 Stunden)

Kurzfristige Änderungen vorbehalten.

... auch im Landkreis haben viele Denkmale geöffnet:

Neben einer der größten Klosteranlagen im Land Mecklenburg-Vorpommern, Kloster Rehna, werden wieder zahlreiche Kirchen und andere Denkmale dabei sein.

Konkrete Hinweise dazu finden Sie im Internet unter
www.nordwestmecklenburg.de
und in der Septemberausgabe des „Nordwestblick".

16. Wismarer Campuslauf -Lauf die 3-

Vier Strecken, sechs Disziplinen

Am 21. September 2014 um 10.00 Uhr startet zum 16. Mal der Wismarer Campuslauf – Lauf die 3.

Folgende Disziplinen stehen beim 16. Campuslauf zur Auswahl: die kleine Runde über 1,0 km, die große Runde über 3,5 km, dem Staffellauf 3 x 3,5 km oder 10,5 km, der Hauptlauf über 18,9 km, sowie dem Nordic Walking über 12,4 km. In der kleinen Runde, der Campusrunde, laufen die jüngsten Teilnehmer. Hier können sich die Nachwuchsläuferinnen und Läufer mit einer Wettkampfatmosphäre vertraut machen. Beim Staffellauf besteht eine Mannschaft aus drei Teilnehmern und jeder Läufer absolviert eine Runde von 3,5 km. Der Staffelwechsel erfolgt neben dem Haus 7, Fakultät Gestaltung. Die Ausgabe der Startnummern erfolgt am Veranstaltungstag ab 08.15 Uhr in der Mensa. Der Hauptlauf führt von dem Laborkomplex des Fachbereiches Maschinenbau/Verfahrens- und Umwelttechnik der Hochschule Wismar in Malchow auf der Insel Poel über eine Distanz von 18,9 km zum Campusgelände in Wismar. Die Nordic Walker starten in Groß Strömkendorf. Ziel für alle Strecken ist der Startbereich auf dem Campusgelände in Wismar, der Platz zwischen der Bibliothek und dem Haus 22, FIW-Bauwesen. Die Sportler der Nordic-Walking- und der 18,9 km-Strecke werden mit einem Bus um 09.15 Uhr zum Start auf die Insel Poel gefahren. **Eine Voranmeldung für diese Sportler ist bis zum 6. September zwingend erforderlich.** Für die anderen Strecken ist eine Voranmeldung wünschenswert. Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag mit einer Nachmeldegebühr von 2,00 € möglich. Eingeladen sind Jung und Alt, Studenten und Mitarbeiter der Hochschule, jeder der Freude am Laufen hat.

Die Ausgabe der Startnummern für alle Strecken erfolgt ebenso wie die Bezahlung der Startgebühren am Veranstaltungstag im Mensabereich. Die Auswertung erfolgt nach der erweiterten Altersklassenwertung des DLV. Für Läufer/-innen des zurückliegenden 15. Campuslaufes können die Urkunden noch über www.hs-wismar.de/campuslauf ausgedruckt werden.

Voranmeldung unter Angabe von Name, Vorname Geschlecht, Alter sowie gewünschter Strecke:
www.hs-wismar.de/campuslauf (Auf der Internetseite sind die einzelnen Strecken zu sehen), E-Mail: campuslauf@hs-wismar.de,
Tel. 03841 / 7530 oder per Brief: Hochschule Wismar, PF 1210,
14. Wismarer Campuslauf, 23952 Wismar

Wahl für die Interessenvertretung der Wirtschaft in Westmecklenburg

In der aktuellen Ausgabe des IHK-Magazins „Wirtschaftskompass" im Sonderheft, werden alle Bewerberinnen und Bewerber um die Vollversammlungsmandate vorgestellt. Der IHK-Wahlausschuss fordert alle Unternehmerinnen und Unternehmer auf, ihre Stimme vom 18. August bis zum 12. September 2014, abzugeben. Die dafür erforderlichen Wahlunterlagen werden mit der Post zu geschickt.

Die IHK zu Schwerin ist die gemeinsame Interessenvertreterin gegenüber Politik und Verwaltung. Mit Ihrer Stimme können Sie für Ihren Wahlbezirk und für Ihre Wahlgruppe entscheiden, welche Kandidaten Ihres Vertrauens zukünftig Ihre Interessen in der Vollversammlung der IHK vertreten.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht für eine starke Interessenvertretung der Wirtschaft durch die Wirtschaft in Westmecklenburg!

Graffitis

Mit ihren Bildern, Buchstaben oder Symbolen, die auf Flächen besprüht, gemalt oder gekratzt werden, möchten sich die Sprayer in der breiten Öffentlichkeit darstellen. Da es sich dabei meist um verbotene Aktionen handelt, ist der Reiz des Verbotenen besonders groß.
Das Thema Graffiti wird immer kontrovers diskutiert: Für die einen ist es Kunst, mit der Jugendliche ihr Revier abstecken und sich darstellen wollen. . Für Hausbesitzer und Betriebe hingegen ist es ein Ärgernis und mit Kosten für die Entfernung verbunden.
Grundsätzlich sollte jeder Geschädigter einen Strafantrag bei der Polizeiinspektion der Hansestadt Wismar, Telefon: 03841 203-0 oder per E-Mail an phr.wismar@polmv.de stellen. Das Sprühen auf nicht genehmigten Flächen sowie illegale Plakatierung bei Beschädigung der Substanz oder Beeinträchtigung der Funktion ist als Sachbeschädigung im Sinne von §§ 303, 304 StGB zu sehen. Zusätzlich kann eine zivilrechtliche Schadensersatzpflicht ausgelöst werden. In dringenden Fällen, wie zum Beispiel verfassungswidrigen Schmierereien, Plakatierung oder Graffiti an besonderen Gebäuden und Denkmälern müssen sofort entfernt werden. Hier kann im Notfall der Leitungsdienst der Feuerwehr unter 0160 90748575 hilfreich unterstützen. In den vergangenen Jahren arbeitete die Hansestadt Wismar bei der Beseitigung von Graffiti eng mit der Schriftwerkstatt Weideman-Skrzypek zusammen. Bei Interesse können sich Hauseigentümer unter Telefon: 03841 252562 oder per Mail: info@schriftwerkstatt-wismar.de Hinweise und Anregungen holen.
Einige Tipps, um sich vor illegalen Graffiti zu schützen:

» Eine begrünte Fassade hält Sprayer fern.
» Die sofortige Beseitigung der Farbschmierereien nimmt Sprayern die Lust auf eine Wiederholung (Gefahr des Ertapptwerdens, nur kurze Präsens des „Kunstwerkes".
» Zivilcourage beim Beobachten solcher Aktivitäten beweisen.

Weiterhin sollten Eltern, Lehrer oder Jugendsozialarbeiter Kinder und Jugendlichen für dieses Thema sensibilisieren.

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hi

Veränderte Öffnungszeiten ab 01. September 2014

Tourist-Information und Welt–Erbe-Haus

April - September
täglich 09:00 – 17:00 Uhr

Oktober - März
täglich 10:00 – 16:00 Uhr

Weihnachten 2014 bis Neujahr 2015
24.12. 10:00 – 13:00 Uhr
25.12. 13:00 – 16:00 Uhr
26.12.–01.01. 10:00 – 16:00 Uhr

Ausstellung Rathauskeller und Baumhaus

April - September
täglich 09:00 – 17:00 Uhr

Oktober - März
täglich 10:00 – 16:00 Uhr

Weihnachten 2014 bis Neujahr 2015
24.12. 10:00 – 13:00 Uhr
25.12. 13:00 – 16:00 Uhr
26.12.–01.01. 10:00 – 16:00 Uhr

Ausstellungen im Kirchturm von St. Marien und in der St.-Georgen-Kirche

April - September
täglich 09:00 – 17:00 Uhr
(Turmbesteigung St. Marien:
10:00 – 16:00 Uhr, zu jeder vollen Stunde)

Oktober - März
täglich 10:00 – 16:00 Uhr
(Turmbesteigung St. Marien:
11:00 – 15:00 Uhr, zu jeder vollen Stunde)

Weihnachten 2014 bis Neujahr 2015
24.12. 10:00 – 13:00 Uhr
(Turmbesteigung St. Marien:
11:00 und 12:00 Uhr)
25.12. 13:00 – 16:00 Uhr
(Turmbesteigung St. Marien:
14:00 und 15:00 Uhr)
26.12. - 01.01. 10:00 – 16:00 Uhr
(Turmbesteigung St. Marien:
11:00 bis 15:00 Uhr, zu jeder vollen Stunde)

Ganzheitliches Gedächtnistraining

Ohne Fleiß kein Preis. Das gilt auch für die grauen Zellen. Deshalb führt die DRK-Familienbildungsstätte ab Montag, 15. September 2014 wieder einen Kurs zum Ganzheitlichen Gedächtnistraining in Wismar durch.

Sie können bei diesem Kurs die wichtigsten Funktionen des Gehirns spielerisch und ohne Stress aktivieren, Neues aufnehmen und ihre geistige Beweglichkeit trainieren.

In jeweils 90 min. gibt eine Gedächtnistrainerin neue Impulse, stellt verschiedene Methoden vor und hilft, Tipps und Tricks für ein gutes Gedächtnis umzusetzen.

Der Kurs beginnt um 14:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus des DRK in der Hans-Grundig-Straße 34 in Wismar. Informationen und Anmeldung unter 03881-759522.

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

zur Verleihung der Sportplakette der Hansestadt Wismar

Im Rahmen der Richtlinie der Hansestadt Wismar zur Vornahme von Ehrungen ruft der Bürgermeister der Hansestadt Wismar zur Einreichung von Vorschlägen für die Verleihung der Sportplakette nach § 8 o.g. Richtlinie auf.

Voraussetzung: Die Sportplakette der Hansestadt Wismar wird als Anerkennung für hervorragende Leistungen im oder für den Sport an Sportler, Übungsleiter, Sportvereine, Sportorganisatoren, Sponsoren und Förderer, die sich um die Entwicklung des Sports in der Hansestadt Wismar verdient gemacht haben, verliehen.

Verfahren:
» Die Vorschläge zu o.g. Ehrung sind bei der Hansestadt Wismar, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 1245, 23952 Wismar bis **30. September 2014 einzureichen**.
» Der Vorschlag zu o.g. Ehrung ist mit ausführlicher Begründung der zu würdigenden Leistung einzureichen.
» Vorschlagsberechtigt sind: Sportvereine, Fachverbände und der Ausschuss für Kultur, Sport & Bildung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar.
» Die Entscheidung über die Verleihung der Sportplakette trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem KreisSportBund Wismar e.V.
» Die Verleihung der Sportplakette wird im Rahmen eines festlichen Empfangs durch den Bürgermeister in Anwesenheit der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vorgenommen.

Wismar, 22. August 2014 Thomas Beyer | Bürgermeister

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

zur Verleihung der Bürgermedaille der Hansestadt Wismar

Im Rahmen der Richtlinie der Hansestadt Wismar zur Vornahme von Ehrungen ruft der Bürgermeister der Hansestadt Wismar zur Einreichung von Vorschlägen für die Verleihung der Bürgermedaille nach § 5 o.g. Richtlinie auf.

Voraussetzung: Die Bürgermedaille der Hansestadt Wismar wird für besondere Verdienste verliehen. Diese Verdienste können z.B. sein: lange und erfolgreiche Tätigkeit für die Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens, der Kultur, der Wirtschaft, des Sozialwesens. Dies trifft u.a. auch auf Bürger zu, die mindestens 2 Legislaturperioden in Ausschüssen der Bürgerschaft und/oder in der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar tätig waren und sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht haben.

Verfahren:
» Die Vorschläge zu o.g. Ehrung sind bei der Hansestadt Wismar, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 1245, 23952 Wismar bis **30. September 2014 einzureichen.**
» Der Vorschlag zu o.g. Ehrung ist mit ausführlicher Begründung der zu würdigenden Leistung einzureichen.
» Vorschlagsberechtigt sind: die Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar, Vereine, Verbände, Organisationen & Einzelpersonen.
» Die Entscheidung über die Verleihung der Bürgermedaille trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Präsidium der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar.
» Die Verleihung der Bürgermedaille wird im Rahmen eines festlichen Empfangs durch den Bürgermeister in Anwesenheit der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vorgenommen.

Wismar, 22. August 2014 Thomas Beyer | Bürgermeister

Sie suchen einen Ausbildungsplatz mit abwechslungsreichen und anspruchsvollen Ausbildungsinhalten? Sie wollen die Verwaltung einer Weltkulturerbe- und Hansestadt mit Ihrer Arbeitskraft als Auszubildende bzw. Auszubildender unterstützen und die Möglichkeit erhalten, sich als Nachwuchskraft in einer Verwaltung mit gutem Arbeitsklima und vielfältigen Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu qualifizieren?

Dann bewerben Sie sich für einen Ausbildungsplatz bei der Hansestadt Wismar!

Wir suchen zum 01. September 2015 bzw. zum 01. Oktober 2015 motivierte Auszubildende mit kunden- und dienstleistungsorientiertem Auftreten, die das Team der Stadtverwaltung ergänzen. Wir schreiben folgende Ausbildungsstellen aus:

Bachelor of Laws (LL.B. – öffentliche Verwaltung)

zum 01. Oktober 2015
Voraussetzungen:
» Höchstalter 34 Jahre
» Fachhochschulreife bzw. allgemeine Hochschulreife
» gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse
» Interesse am Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften
» kunden- und dienstleistungsorientiertes Auftreten
» Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten

Auszubildende/r für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r

zum 01. September 2015
Voraussetzungen:
» guter Realschulabschluss
» gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse
» gute Informatikkenntnisse
» kunden- und dienstleistungsorientiertes Auftreten
» Interesse an Bürotätigkeit
» Interesse am Umgang mit Rechtsvorschriften

Auszubildende/r für den Beruf

Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek –

zum 01. September 2015
Voraussetzungen:
» guter Realschulabschluss
» gute Deutsch- und Englischkenntnisse
» gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
» vertraut im Umgang mit Rechentechnik und Standartsoftware
» aufgeschlossen und freundlich gegenüber anderen Menschen
» Bereitschaft zum Schichtdienst
» Kreativität, Sorgfalt und Belastbarkeit

Auszubildende/r für den Beruf

Kauffrau/-mann für Freizeit und Tourismus

zum 01. September 2015
Voraussetzungen:
» guter Realschulabschluss
» gute Deutschkenntnisse
» gute Englischkenntnisse
» gute Regionalkenntnisse
» Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität
» Kommunikationsfähigkeit, Kontaktfreudigkeit
» Flexibilität bzgl. des Einsatzes an Wochenenden und Feiertagen
» kunden- und dienstleistungsorientiertes Auftreten

Auszubildende/r für den Beruf

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

zum 01. September 2015
Voraussetzungen:
» Realschulabschluss
» mind. befriedigende Mathematikkenntnisse
» mind. befriedigende Physikkenntnisse

Die ausführlichen Ausschreibungstexte der Ausbildungsstellen finden Sie auf der Internetseite der Hansestadt Wismar
www.wismar.de/Ausbildung

Schwerbehinderte Bewerber/innen und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (u.a. die letzten beiden schulischen Zeugnisse; Abiturienten reichen bitte zusätzlich ihr Abschlusszeugnis der 10. Klasse ein) sind bis zum **03. Oktober 2014** zu richten an:

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Hauptamt
PF 12 45, 23952 Wismar

HANSESTADT WISMAR

Öffentliche Auslegung Um- und Ausbau „Knotenpunkt Am Schweriner Tor"

Das Bauamt Wismar, Abt. Planung, legt vom 25.08.14 bis 19.09.14 Entwurfsunterlagen zu o. g. Bauvorhaben aus. Die Pläne liegen im Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Str. 1, 2. OG (Bürogebäude), zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten.

Montag + Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Jedermann kann über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich sind die Unterlagen während o.g. Auslegungszeiten im Internet unter www.wismar.de/Öffentliche/Auslegungen einzusehen.

Hansestadt Wismar | Der Bürgermeister | Bauamt – Abteilung Planung

Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 27.03.2014 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	61.605.700 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	68.045.000 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-6.439.300 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	14.000 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	14.000 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-6.425.300 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	2.729.000 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-3.696.300 €

2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	56.220.400 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	60.171.300 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-3.950.900 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	46.000 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	37.700 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	8.300 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.540.700 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.989.400 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.551.300 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.707.100 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.315.800 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-608.700 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	2.503.500 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	5.504.600 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf	23.000.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	430 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 394,050 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der (vorläufige) Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	205.898.236 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	201.936.115 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	198.239.815 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.07.2014 erteilt.

Wismar, den 09.07.2014

gez. Thomas Beyer
Bürgermeister

Siegel

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Hinweis:
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde gemäß § 47 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar mit Veröffentlichung im Internet ordnungsgemäß bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung im Sinne des § 47 Abs. 5 erfolgte in der Zeit vom 15.07.2014 bis 29.07.2014 im Amt für Finanzverwaltung in der Großschmiedestraße 11-17.

A Rechtsaufsichtliche Anordnungen

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird **angeordnet**, dass die Hansestadt Wismar haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Finanzhaushalt zu einer **Reduzierung des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 1,5 Mio. führen.** Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung. Soweit die Bürgerschaft ihr Einverständnis erklärt, kommt auch die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V in Betracht. Hinsichtlich des Ergebnishaushaltes wird unterstellt, dass die zahlungswirksamen Verbesserungen auch ergebniswirksam sind.

2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird **angeordnet**, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2014 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.

   Inhaltlich haben sich die Sperren an den gesetzlichen Vorgaben für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zu orientieren.

   Die Sperrverfügung ist innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung hier vorzulegen.

   Für die Entscheidungen A. 1 und A. 2 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

B Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

1. Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen i. H. v. 2.503.500 € mit einem Betrag von

   2.421.000 €
   (in Worten: zwei Millionen vierhunderteinundzwanzigtausend Euro) teilweise genehmigt.

2. Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen mit einem Betrag in Höhe von

   5.504.600 €
   (in Worten: fünf Millionen fünfhundertviertausendsechshundert Euro) vollständig genehmigt.

3. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 23.000.000 € genehmigt bis zu einem Betrag in Höhe von

   20.000.000 €
   (in Worten: zwanzig Millionen Euro).

4. Der Stellenplan wird gemäß § 55 KV M-V mit einem Planansatz von 394,050 VzÄ mit folgenden **Auflagen genehmigt:**

4.1 Die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen und Stellenanteile (einschließlich der mit Altersteilzeitbeschäftigten besetzten Stellen) hat nur aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die im Ergebnis freiwerdenden Stellen und Stellenanteile sind konsequent in entsprechender Höhe zu streichen.

Ausnahmen werden zugelassen, sofern es sich um die Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte handelt und die Nachbesetzung unbedingt erforderlich ist.

4.2 Sofern Nachbesetzungen von Stellen besonderer Berufsgruppen aus dem vorhandenen Personalbestand nicht möglich sind, ist meine Zustimmung zur Neubesetzung einzuholen.

Die Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport ist vor Einleitung des Ausschreibungsverfahrens einzuholen.

Die Genehmigungsentscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe werden mit gesondertem Schreiben mitgeteilt.

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Wismar

HERAUSGEBER:
Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister, Pressestelle Anschrift: Rathaus, Am Markt, PF 1245, 23952 Wismar
V. I. S. D. P.: Andreas Nielsen,
Redaktion: Petra Steffan,
Tel. 03841/251-9032,
Fax 03841/251-9037,
presse@wismar.de
Der „Stadtanzeiger" behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.
AUFLAGE: 27.000.
ERSCHEINUNGSWEISE: 1 x monatlich, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
ANZEIGENVERWALTUNG:
ODR GmbH, H. Meusel,
Tel. 0381/7765711 o. 0171/2354725,
h.meusel@freenet.de

SATZ UND DRUCK: ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock, Koppelweg 2, 18107 Rostock, Tel. 0381/776470, www.odr-rostock.de
VERTEILERAGENTUR: Ralf Dunker, Schweriner Straße 65, 19205 Gadebusch, Tel./Fax 03886/715742
Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Er kann auch per Abonnement über den genannten Verlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und in der Tourist-Information aus. Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Tief bewegt erfuhren wir, dass am 3. Juni 2014 unser ehemaliger Mitarbeiter und Kollege

Herr Klaus Herrmann

verstorben ist.

Wir haben ihn als freundlichen, verantwortungsvollen und engagierten Mitarbeiter und Kollegen kennen und schätzen gelernt, der seit vielen Jahren im Bereich der Schulverwaltung tätig war. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Wir werden uns gerne an ihn erinnern und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Bürgermeister, Personalrat und
Beschäftigte der Hansestadt Wismar

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
– Altstadt –

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 27.03.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.939.500 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.939.500 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €

c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.939.500 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.939.500 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.558.100 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.463.000 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-904.900 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	904.900 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	904.900 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der (vorläufige) Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	0 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 €

§ 6 Besondere Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt dieses auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.07.2014 erteilt.

Wismar, den 09.07.2014

gez. Thomas Beyer
Bürgermeister

Siegel

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Hinweis:
Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 2014 – Altstadt – wurde gemäß § 47 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar mit Veröffentlichung im Internet ordnungsgemäß bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung im Sinne des § 47 Abs. 5 erfolgte in der Zeit vom 15.07.2014 bis 29.07.2014 im Amt für Finanzverwaltung in der Großschmiedestraße 11-17.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
– Friedenshof –

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 27.03.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	723.100 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	723.100 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	723.100 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	723.100 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.300 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.900 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.600 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.600 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.600 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der (vorläufige) Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	0 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 €

§ 6 Besondere Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt dieses auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.07.2014 erteilt.

Wismar, den 09.07.2014

gez. Thomas Beyer
Bürgermeister

Siegel

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Hinweis:
Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 2014 – Friedenshof - wurde gemäß § 47 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar mit Veröffentlichung im Internet ordnungsgemäß bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung im Sinne des § 47 Abs. 5 erfolgte in der Zeit vom 15.07.2014 bis 29.07.2014 im Amt für Finanzverwaltung in der Großschmiedestraße 11-17.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
– Kagenmarkt –

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 27.03.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	75.000 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	75.000 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €

c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	75.000 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	75.000 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	815.000 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	815.000 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der (vorläufige) Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	0 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 €

§ 6 Besondere Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt dieses auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.07.2014 erteilt.

Wismar, den 09.07.2014

gez. Thomas Beyer
Bürgermeister

Siegel

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Hinweis:
Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 2014 – Kagenmarkt - wurde gemäß § 47 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar mit Veröffentlichung im Internet ordnungsgemäß bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung im Sinne des § 47 Abs. 5 erfolgte in der Zeit vom 15.07.2014 bis 29.07.2014 im Amt für Finanzverwaltung in der Großschmiedestraße 11-17.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
– Lübsche Burg –

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 27.03.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	226.300 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	226.300 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €

c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	226.300 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	226.300 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	769.300 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.048.600 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-279.300 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	279.300 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	279.300 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der (vorläufige) Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	0 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 €

§ 6 Besondere Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt dieses auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.07.2014 erteilt.

Wismar, den 09.07.2014

gez. Thomas Beyer
Bürgermeister

Siegel

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Hinweis:
Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 2014 – Lübsche Burg - wurde gemäß § 47 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar mit Veröffentlichung im Internet ordnungsgemäß bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung im Sinne des § 47 Abs. 5 erfolgte in der Zeit vom 15.07.2014 bis 29.07.2014 im Amt für Finanzverwaltung in der Großschmiedestraße 11-17.

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 26/92 „Wohngebiet Zierower Weg", 2. Änderung**
Hier: Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Geltungsbereich der 2. Änderung besteht aus zwei Teilbereichen. Sie werden wie folgt begrenzt durch:

Teilbereich 1
im Nordosten: die Straße Zum Walfisch
im Süden: die nördl. Grundstücksgrenzen der Grundtücke am Krabbenweg
im Westen: die öffentl. Ausgleichsfläche zum Grundstück Marktkauf

Teilbereich 2
im Norden: die Straße Rochenweg und die öffentliche Parkanlage um den Teich Zierower Weg / An der Niederung
im Osten: den Garagenkomplex Zierower Weg / Erwin-Fischer-Str.
im Süden: die Straße Tümmlerweg
im Westen: die Straße Zum Walfisch

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 26.06.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26/92 „Wohngebiet Zierower Weg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan entspricht dem Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 BauGB).
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26/92 tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung in Kraft.
Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26/92 einschließlich der Begründung im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Str. 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Es wird darauf hingewiesen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26/92 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wurde. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wurde von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26/92 schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26/92 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hansestadt Wismar | Der Bürgermeister | Bauamt, Abteilung Planung

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 69/08 „Südöstlicher Altstadtrand"**
Hier: Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 69/08 wird wie folgt begrenzt durch:
im Nordwesten: die Schatterau und die Turmstraße
im Norden: die Großschmiedestraße, das Altwismartor und die Kreuzung Rostocker Straße / Dr.-Leber-Straße
im Südosten: die Dr.-Leber-Straße und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59/02 „Wohn- und Gewerbegebiet Dr.-Leber-Straße / Kanalstraße / Podeusstraße / Turnerweg
im Südwesten: den Turnerweg

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 26.06.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 den Bebauungsplan Nr. 69/08 „Südöstlicher Altstadtrand" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan entspricht dem Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 BauGB).
Der Bebauungsplan Nr. 69/08 tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 69/08 einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Str. 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 69/08 schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 69/08 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hansestadt Wismar | Der Bürgermeister | Bauamt, Abteilung Planung